



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 1153/2017/1	06.09.2017

Betreff

Antrag auf Verbesserung des Sozialen Wohnungsbaus in Emmerich;
hier: Eingabe Nr. 6/2017 vom SPD-Ortsverein Elten

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	05.09.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung	21.09.2017

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In Emmerich werden viele Mehrfamilienhäuser u. a. auch im geförderten Wohnungsbau errichtet. Hier ist insbesondere die Emmericher Baugenossenschaft tätig. Seitens der Stadt Emmerich wurde ein Projekt an der Patersteege angestoßen und das Grundstück an die Emmericher Baugenossenschaft veräußert. Hier sollen geförderte Wohnungen realisiert werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit mit einem weiteren Investor in Verhandlung um weiteren geförderten Wohnungsbau zu generieren.

Allgemein ist im Trend erkennbar, in verdichteten Lagen vorhandene Gebäude abzureißen und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Insbesondere die gewachsenen Ortslagen und die Grundstückszuschnitte sind für die Errichtung von geförderten Wohnungsbau prädestiniert. Darum ist für private Investoren oder Entwickler die staatliche Förderung zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau in der Regel lukrativ und erfolgt durch Eigeninitiative.

Um diese Entwicklungen weiter zu fördern, wird seitens der Verwaltung auf konzeptioneller Ebene mit der Erarbeitung eines Handlungskonzepts Wohnen begonnen. Über diesen konzeptionellen Ansatz sollen zunächst der Bestand erfasst, konkrete Bedarfe ermittelt und daraus bedarfsgerechte Vorgaben für Größe und Ausstattungsqualitäten der Wohnungen erarbeitet werden. Danach können Maßnahmen zur Förderung von sozialen Wohnungsbau, Strategien zur Akquirierung von Grundstücken und zur Vermittlung von Investoren entwickelt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.2.

Hinze
Bürgermeister

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-16 1153